



Mit Gräfte umgeben ist das unter Denkmalschutz stehende Herrenhaus »Haus Lohn« in Südlohn, an dem in den nächsten Wochen und Monaten umfangreiche Restaurierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Landeszuschuß für Maßnahmen

»Zahn der Zeit« nagt auch am »Haus Lohn«

Südlohn. Einer der bedeutendsten geschichtlichen Plätze in Südlohn stellt ohne Zweifel der Adels- und Herrensitz »Haus Lohn« in Südlohn dar.

Bis ins 13. Jahrhundert lassen sich die Spuren der Geschichte zurückverfolgen, obwohl die gemeinsame Geschichte mit der Nachbarstadt Stadtlohn zeigt, daß dieser Platz bereits im hohen Mittelalter Bedeutung hatte. Das heutige »Haus Lohn«, in gesicherter Erkenntnis Stammsitz einer Nebenlinie des einflußreichen Stammgeschlechtes der Dynasten von Lon, ist der einzige im Kreis Borken erhaltene Adels- sitz aus frühklassizistischer Zeit. Infolge eines Brandes wurde es vermutlich um 1795 neu errichtet.

Dringende denkmalpflegerische Maßnahmen sind an diesem Adels- und Herrenhaus notwendig. Seit der letzten Restaurierung in den Jahren 1956/57 hat der »Zahn der Zeit« auch an diesem baugeschichtlich wertvollen Objekt genagt.

Aus dem umfangreichen Maßnahmenkatalog seien aufgezählt die

Restaurierung des Hauswappensteins, der Fenster- und Türgewände aus Sandstein, Reinigung, Ausbesserung und Neuanstrich der Hausfassade, Restaurierung der alten Hauseingangstür sowie aller Nebentüren, Erneuerung eines Sprossenfensters und von zehn Blendläden, Fertigstellung der bei der letzten Restaurierung zurückgestellten Innenplattierung, Erneuerung von zwei Kaminabdeckungen mit Steinkugeln und Abdeckblechen, Richten bzw. Ersatz eines Pfeilers der Hofeinfahrt mit Gängigmachung des alten schmiedeeisernen Doppeltores.

Der Regierungspräsident in Münster hat nach Anhörung des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege in Münster die beabsichtigten Maßnahmen als dringend notwendig anerkannt und gewährte in diesen Tagen einen Landeszuschuß. Der Gemeinderat wird sich in seiner nächsten Sitzung mit dem vorliegenden Antrag auf Bezahlung befassen, da der Eigentümer die umfangreichen Restaurierungskosten nicht alleine tragen kann.